

## Ärztlicher Kinderschutz

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06283

### **Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 16.06.2005 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **Kurzübersicht** zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Notwendigkeit zur Anpassung des Konzepts für den Ärztlichen Kinderschutz im Referat für Gesundheit und Umwelt gemäß Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses vom 12.02.1998 infolge Konsolidierung und veränderter Bedarfslage
<b>Inhalt</b>	Die Befragung wichtiger Akteure im Kinderschutz hat ergeben, dass trotz der Fortschritte in den letzten Jahren nach wie vor Bedarf im Bereich des Ärztlichen Kinderschutzes besteht. Nach wie vor konstatiert der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte/innen Unterstützungsbedarf und auch die Kooperation zwischen Ärzteschaft und Jugendhilfe ist noch verbesserungsfähig. Das RGU schlägt eine Konzentration auf die folgenden Aufgaben vor: Interne Fachberatung und Fortbildung für die Mitarbeiterinnen des Sachgebiets „Prävention für Kinder ab 3 Jahren und Jugendliche“; externe Fortbildung für Ärztinnen/Ärzte und andere wichtige Gesundheitsberufe, Beiträge zur Verbesserung in der Kooperation und Vernetzung insbes. von Ärzteschaft und Jugendhilfe und zur Qualitätssicherung im Ärztlichen Kinderschutz
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kenntnisnahme der Konzeptanpassung der Fachberatung Ärztlicher Kinderschutz im Referat für Gesundheit und Umwelt</li><li>• Zustimmung zum Antrag auf Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV)</li><li>• Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</li></ul>